

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Großen Kreisstadt Wiesloch**

**Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim,
3. Änderung für den Bereich „Hauptstraße / Am Schwimmbad“ in Wiesloch**

Der Gemeinsame Ausschuss Wiesloch-Dielheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2018 beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Hauptstraße / Am Schwimmbad“ einzuleiten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Die Änderung umfasst den Bereich „Hauptstraße / Am Schwimmbad“ in Wiesloch mit folgenden Flurstücken: 14576 und 14577.

Ziel der 3. Änderung ist es, eine gewerbliche Baufläche zur Ansiedlung eines Radsportgeschäfts in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans in der Zeit **vom 09. Juli 2018 bis einschließlich 10. August 2018** bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Fachgruppe 5.1 -Stadtentwicklung-, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, Zimmer 406, während der Dienststunden, vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieses Offenlagezeitraums sind die Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Wiesloch (www.wiesloch.de) eingestellt.

Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Planung können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden.

Wiesloch, den 28. Juni 2018
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister